

# PKS

**Polizeiliche Kriminalstatistik**

**2010**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1	Vorbemerkungen .....	4
1.2	Kriminalitätslage 2010.....	5
<b>2</b>	<b>Übersicht .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Straftaten nach Gesetzen .....</b>	<b>6</b>
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen .....	6
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	7
<b>2.2</b>	<b>Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB).....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches .....	7
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	8
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	9
<b>2.3</b>	<b>Beschuldigte Personen nach Gesetzen .....</b>	<b>10</b>
2.3.1	Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen.....	10
2.3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus) .....	12
2.3.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien .....	13
2.3.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person .....	14
<b>3</b>	<b>Detailbereiche .....</b>	<b>16</b>
<b>3.1</b>	<b>Gewaltstraftaten.....</b>	<b>16</b>
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	16
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	17
<b>3.2</b>	<b>Häusliche Gewalt.....</b>	<b>18</b>
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen .....	18
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	19
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	20
<b>3.3</b>	<b>Straftaten gegen die sexuelle Integrität .....</b>	<b>21</b>
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten .....	21
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	21
<b>3.4</b>	<b>Straftaten gegen das Vermögen .....</b>	<b>22</b>
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	22
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	23
<b>3.5</b>	<b>Raub.....</b>	<b>24</b>
3.5.1	Tatmittel bei Raub.....	24
3.5.2	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	24

<b>3.6</b>	<b>Diebstahl</b> .....	<b>25</b>
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	25
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	26
<b>3.7</b>	<b>Fahrzeugdiebstahl</b> .....	<b>28</b>
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp .....	28
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	28
<b>3.8</b>	<b>Sachbeschädigung</b> .....	<b>29</b>
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	29
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	29
<b>3.9</b>	<b>Betäubungsmittelgesetz</b> .....	<b>30</b>
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	30
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich .....	31
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung .....	32
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	33
<b>3.10</b>	<b>Ausländergesetz (AuG)</b> .....	<b>34</b>
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	34
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	35
<b>4</b>	<b>Kantonale Erweiterungen nach Bedarf</b> .....	<b>36</b>
<b>4.1</b>	<b>Kantonale Ereignisse</b> .....	<b>36</b>
<b>5</b>	<b>Zusätzliche Informationen Kriminalpolizei Glarus</b> .....	<b>37</b>
<b>5.1</b>	<b>Fahndungs- und Ermittlungsdienst</b> .....	<b>37</b>
5.1.1	Betäubungsmitteldelikte; .....	37
5.1.2	Vermögensdelikte/Einbruchdiebstähle; .....	37
5.1.3	Wirtschaftskriminalität;.....	37
5.1.4	Sittlichkeit;.....	37
5.1.5	Raubdelikte; .....	37
5.1.6	Häusliche Gewalt;.....	37
5.1.7	Explosion in Einfamilienhaus .....	38
<b>5.2</b>	<b>Innenfahndungsdienst</b> .....	<b>38</b>
5.2.1	Eingehende Fahndungen .....	38
5.2.2	Registrierung Erfassungen .....	38
5.2.3	Ausschreibungen RIPO .....	38
<b>5.3</b>	<b>Kriminaltechnischer Dienst</b> .....	<b>38</b>
5.3.1	Kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen .....	38
5.3.2	Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen.....	39
5.3.3	Ausweiskontrollen.....	39
5.3.4	Beratungsstelle für Verbrechensprävention .....	39
5.3.5	Kriminalpolizeiliche Sicherstellungen .....	39

<b>6</b>	<b>Methodisches Glossar .....</b>	<b>40</b>
<b>6.1</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>40</b>
<b>6.2</b>	<b>Definitionen .....</b>	<b>40</b>
6.2.1	Fall .....	40
6.2.2	Straftat .....	40
6.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person.....	40
6.2.4	Geschädigte Person .....	40
<b>6.3</b>	<b>Auswertungsprinzipien.....</b>	<b>41</b>
6.3.1	Ausgangsstatistik.....	41
6.3.2	Tatortprinzip.....	41
6.3.3	Personen- oder Einfachzählung .....	41
<b>6.4</b>	<b>Kennzahlen.....</b>	<b>41</b>
6.4.1	Absolute Zahlen.....	41
6.4.2	Relative Zahlen.....	41
<b>7</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>43</b>
<b>8</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>44</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Vorbemerkungen

- a) Die **Kriminalstatistik** ist ein **Instrument der kriminalpolizeilichen Lagebeurteilung**. Sie gibt Auskunft über ausgewählte polizeilich registrierte Straftaten. Polizeilich nicht erfasste Vorgänge (die so genannte Dunkelziffer) finden naturgemäss keinen Eingang in die Statistik. Dadurch zeigen die vorliegenden Zahlen – bzw. die Ergebnisse – lediglich eine Annäherung an die effektive Kriminalitätslage im Kanton Glarus.

Bedingt durch die kleinen absoluten Zahlen ist unsere Kriminalstatistik grösseren Schwankungen unterworfen. Tendenzen in der Kriminalitätsentwicklung sind deshalb grundsätzlich im Lichte der gesamtschweizerischen Kriminalitätslage zu würdigen. Die blossen Verzeigungszahlen lassen keine Rückschlüsse hinsichtlich des effektiv erbrachten Aufwandes bei der Ermittlung und Fallbearbeitung zu. Gerade die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung ist indessen, nebst der Erhebung von Tatbestandsaufnahmen, durch zeit- und personalintensive Ermittlungsverfahren, welche sich nur indirekt und teilweise in der Statistik niederschlagen, geprägt.

Mit Ausnahme der Betäubungsmitteldelikte, welche in der Statistik als Dauerhandlungen erachtet werden, sind die übrigen Verzeigungen tatzeitbezogen erfasst.

Als Straftaten erfasst werden die im Kanton Glarus erstellten Anzeigen nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (SR 311.0) und Nebenstrafrechte des Bundes – wie z.B. Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (SR 812.121) – sowie Straftatbestände des kantonalen Rechts. Die Statistik ist eine Erfassungsstatistik, das heisst es werden die im betreffenden Jahr erfassten Daten gezählt.

Nicht enthalten sind die Straftaten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen (fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung etc.).

- b) Die **Aufklärungsquote** resultiert aus der Anzahl Meldungen geklärter Straftaten. Geklärt ist eine Straftat, wenn:
- die Täterschaft auf frischer Tat gefasst wird oder
  - die Täterschaft gemäss polizeilichem Ermittlungsstand bekannt ist (bei mehreren Tätern mindestens ein Täter namentlich bekannt ist).
- c) Der Öffentlichkeit werden bewusst hauptsächlich die Deliktgruppen präsentiert, welche am meisten Beachtung finden und von der Bevölkerung auch als Indikatoren der allgemeinen Kriminalitätslage wahrgenommen werden.

## 1.2 Kriminalitätslage 2010

Im Jahr 2010 wurden 1864 Straftaten statistisch erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl um 139 Tatbestände gesunken. Im Jahr 2009 registrierten wir noch 2003 Straftaten. Prozentual bedeutet dies eine Abnahme von rund 7%. Die Straftatbestände wurden in insgesamt 1296 Fällen begangen, was gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Reduktion der Tatbestandsaufnahmen von 7% bedeutet. Im Jahr 2009 hatte die Polizei noch 1397 Fälle zu bearbeiten.

Zusammengefasst sind folgende Erkenntnisse aufgefallen:

- Bei den Delikten gegen Leib und Leben musste eine Zunahme von rund 23% verzeichnet werden. Der Tatbestand der Tötlichkeit macht 46% dieser Deliktskategorie aus. Schwere Gewaltdelikte waren deren 7 zu verzeichnen.
- Deutliche Zunahmen sind bei strafbaren Handlungen gegen die Ehre und den Geheim – oder Privatbereich (14 / 22), bei der Häuslichen Gewalt (67 / 116), sowie im Bereiche der Urkundenfälschung (9 / 22) festzustellen.
- Die Zahl straffällig gewordener Jugendlicher nahm um 13% von 85 (2009) auf 74 (2010) ab. Demgegenüber nahmen jedoch die von Jugendlichen begangenen Straftaten um über 10% zu. Mit 20% lag der Anstieg überdurchschnittlich hoch bei den Delikten gegen Leib und Leben.
- Rückläufige Tendenzen stellen wir bei den strafbaren Handlungen gegen das Vermögen (1084 / 922) fest.

### Fazit:

- Die Gesamtzahl der Straftaten hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Im Vergleich der letzten zehn Jahre befindet man sich dennoch im Mittel;
- Die steigende Tendenz der Gewaltdelikte ist trotz rückläufiger Gesamtzahlen zu beachten. Die Anzahl Straftaten darf nicht bloss in der Quantität bemessen werden, die Qualität der Delikte bestimmt über Art, Umfang und Aufwand der Ermittlungen;
- Die Kantonspolizei Glarus erreichte für das laufende Jahr eine Aufklärungsquote von 43.7 % bei einem schweizerischen Durchschnitt von 29.1 %;

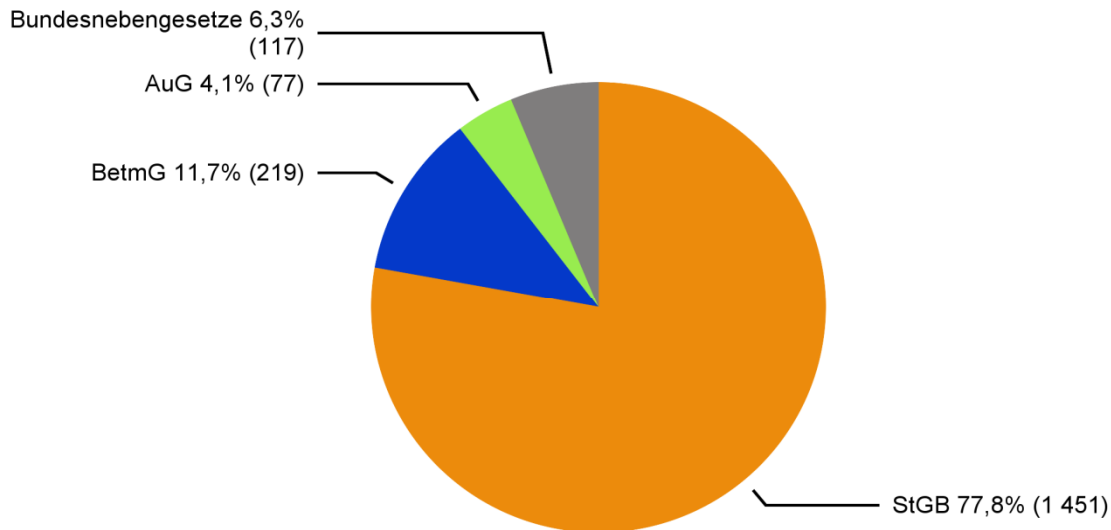
## 2 Übersicht

### 2.1 Straftaten nach Gesetzen

#### 2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

##### Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

---



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 1:** Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG, inkl. nachträglich registrierte Straftaten gegen das ANAG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG Widerhandlung erfolgen. Diese sind in der Verkehrsunfallstatistik enthalten.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesnebensgesetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass nicht alle registrierten Straftaten gegen die Bundesnebensgesetze in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

## 2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 532	36%	1 451	44%	-5%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	292	99%	219	100%	-25%
Ausländergesetz (AuG)	69	100%	77	100%	12%
Übrige Bundesnebensgesetze	110	95%	117	91%	6%

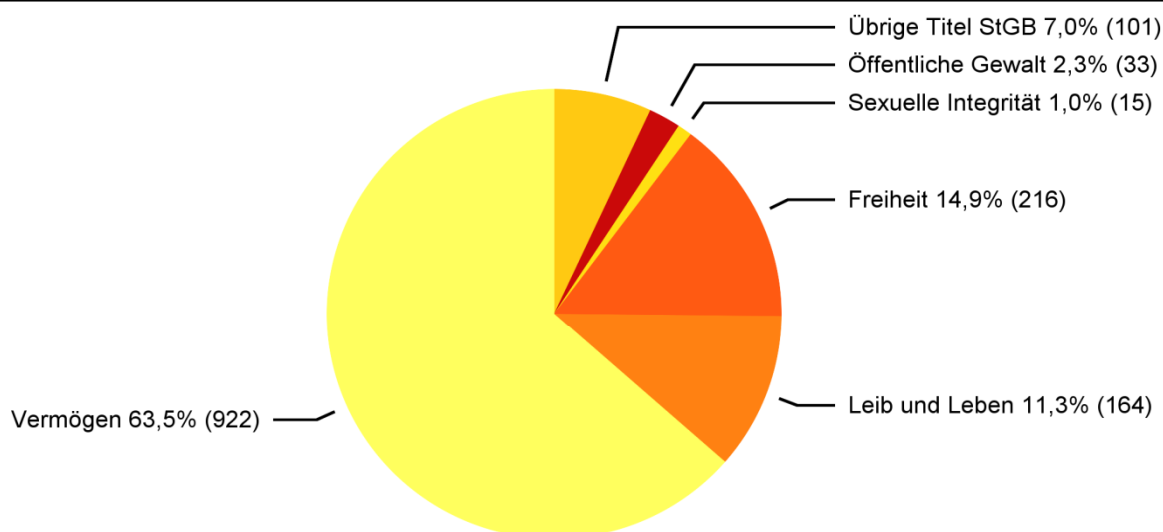
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 1:** Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

### 2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

#### Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 2:** Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit. In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedenen Kontexte von Hausfriedensbruch deshalb als gesonderte Zahlen ausgewiesen.



## 2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

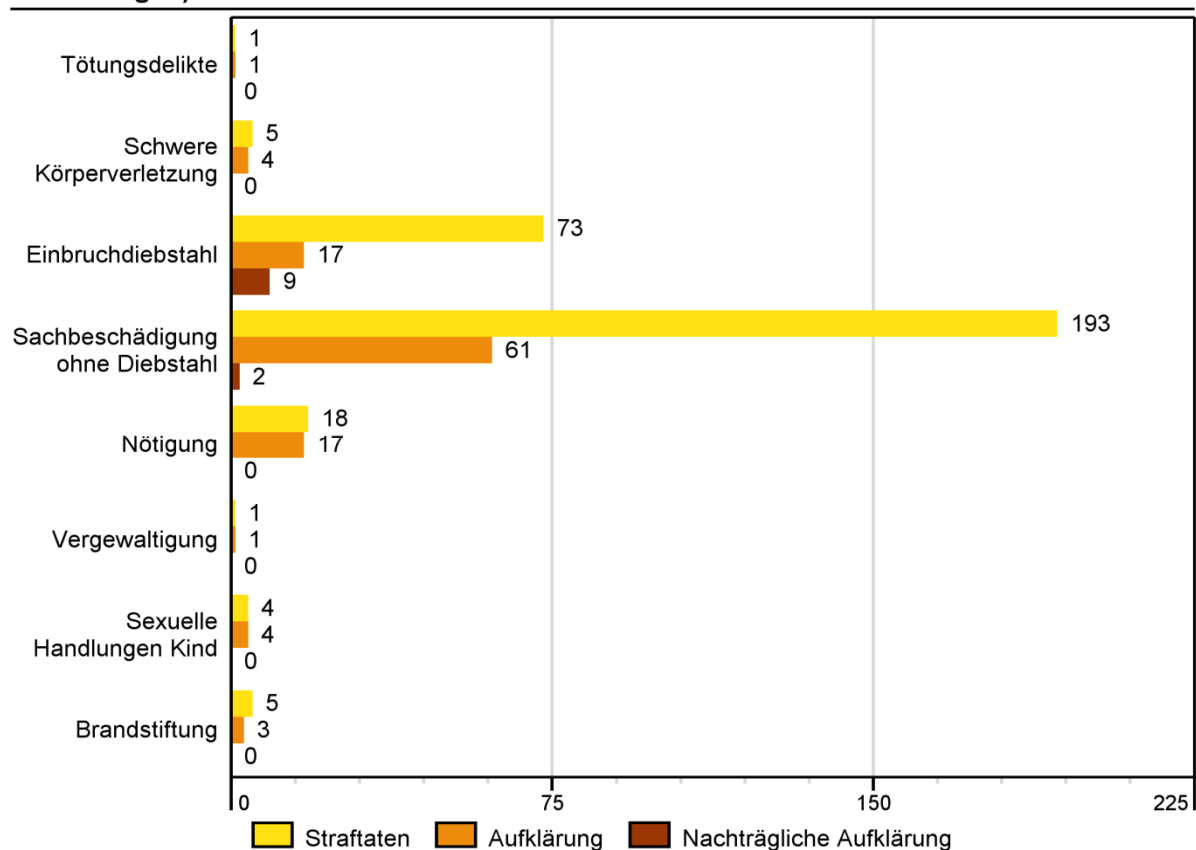
	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
<b>Total gegen Leib und Leben</b>	<b>133</b>	<b>91,7%</b>	<b>164</b>	<b>93,9%</b>	<b>23%</b>
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–116)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–116)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	k.A.	5	80,0%	k.A.
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	40	95,0%	52	94,2%	30%
<b>Total gegen das Vermögen</b>	<b>1 084</b>	<b>22,4%</b>	<b>922</b>	<b>24,0%</b>	<b>-15%</b>
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	382	28,0%	332	25,9%	-13%
davon Einbruchdiebstahl	82	18,3%	73	23,3%	-11%
davon Entreissdiebstahl	1	100,0%	1	100,0%	0%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	259	2,3%	237	2,5%	-8%
Raub (Art. 140)	3	100,0%	2	50,0%	-33%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	242	20,7%	193	31,6%	-20%
Betrug (Art. 146)	13	92,3%	16	87,5%	23%
Erpressung (Art. 156)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	k.A.	3	100,0%	k.A.
<b>Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich</b>	<b>14</b>	<b>92,9%</b>	<b>22</b>	<b>100,0%</b>	<b>57%</b>
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	2	100,0%	0	k.A.	-100%
<b>Total gegen die Freiheit</b>	<b>222</b>	<b>48,2%</b>	<b>216</b>	<b>56,5%</b>	<b>-3%</b>
Drohung (Art. 180)	42	97,6%	59	100,0%	40%
Nötigung (Art. 181)	15	100,0%	18	94,4%	20%
Menschenhandel (Art. 182)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	26	69,2%	31	71,0%	19%
<b>Total gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>13</b>	<b>92,3%</b>	<b>15</b>	<b>93,3%</b>	<b>15%</b>
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	2	100,0%	4	100,0%	100%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	50,0%	1	100,0%	-50%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Pornografie (Art. 197)	7	100,0%	2	100,0%	-71%
<b>Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen</b>	<b>19</b>	<b>52,6%</b>	<b>12</b>	<b>58,3%</b>	<b>-37%</b>
Brandstiftung (Art. 221)	5	20,0%	5	60,0%	0%
<b>Total gegen die öffentliche Gewalt</b>	<b>13</b>	<b>100,0%</b>	<b>33</b>	<b>100,0%</b>	<b>154%</b>
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	3	100,0%	15	100,0%	400%
<b>Total gegen die Rechtspflege</b>	<b>17</b>	<b>100,0%</b>	<b>13</b>	<b>100,0%</b>	<b>-24%</b>
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Übrige gegen das StGB	17	100,0%	54	88,9%	218%
<b>Gesamttotal Strafgesetzbuch</b>	<b>1 532</b>	<b>36,2%</b>	<b>1 451</b>	<b>43,7%</b>	<b>-5%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 2:** Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

#### Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 3:** Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

## 2.3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

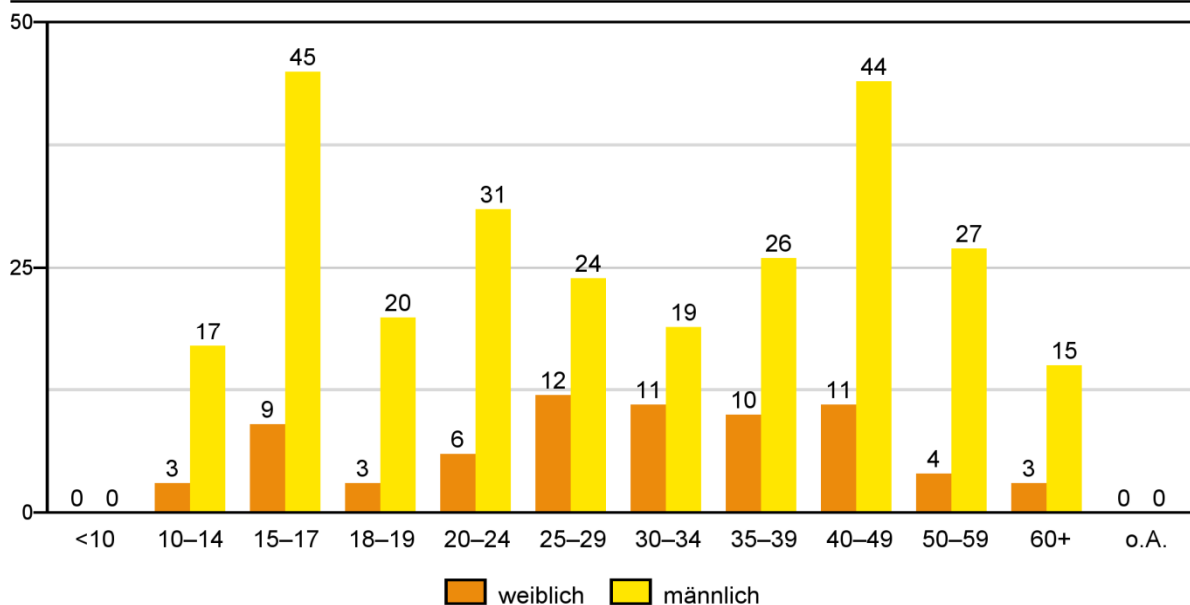
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

### 2.3.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Beschuldigten in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Beschuldigten nicht möglich, da neben den Beschuldigten aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als beschuldigt registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören.

#### 2.3.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

##### Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

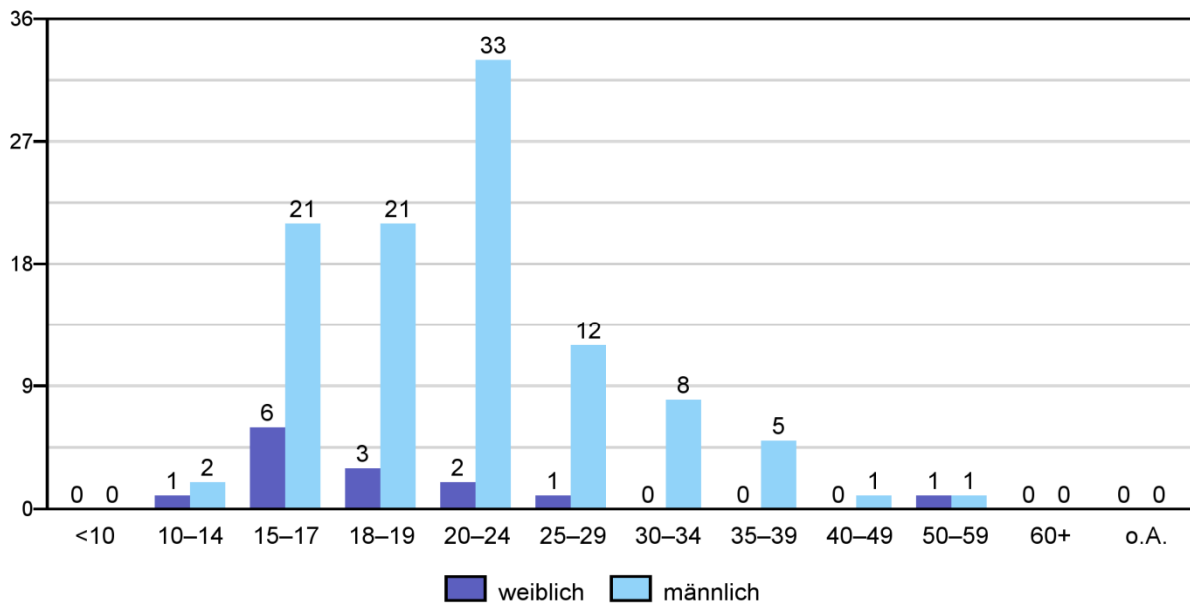
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 4: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

### 2.3.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

#### Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

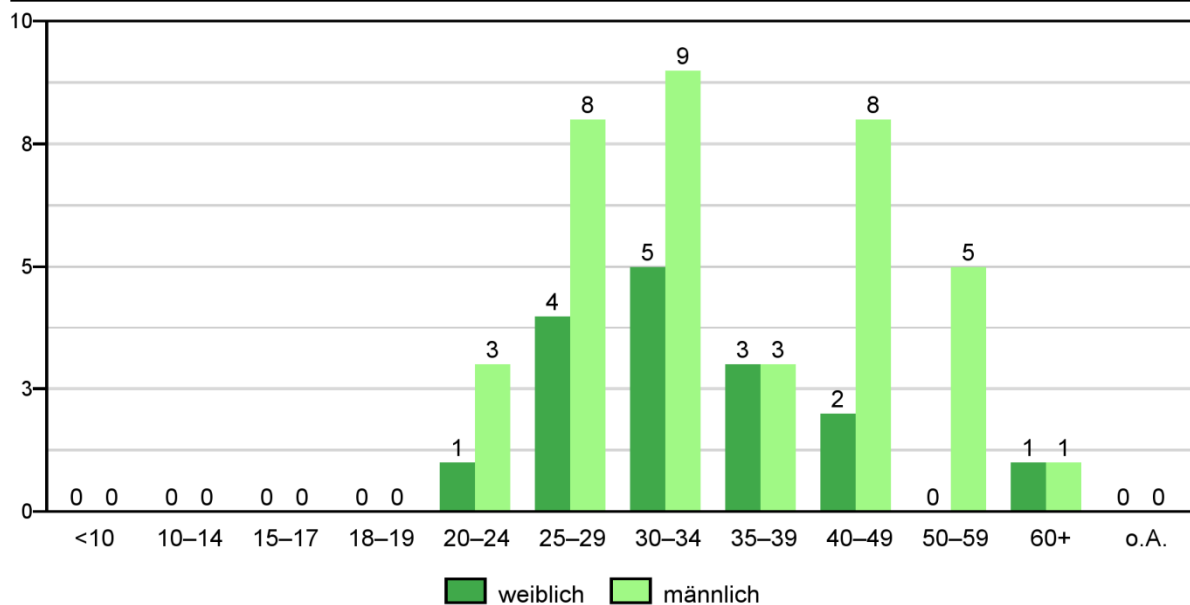
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 5:** Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

### 2.3.1.3 Ausländergesetz (AuG)

#### Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2011

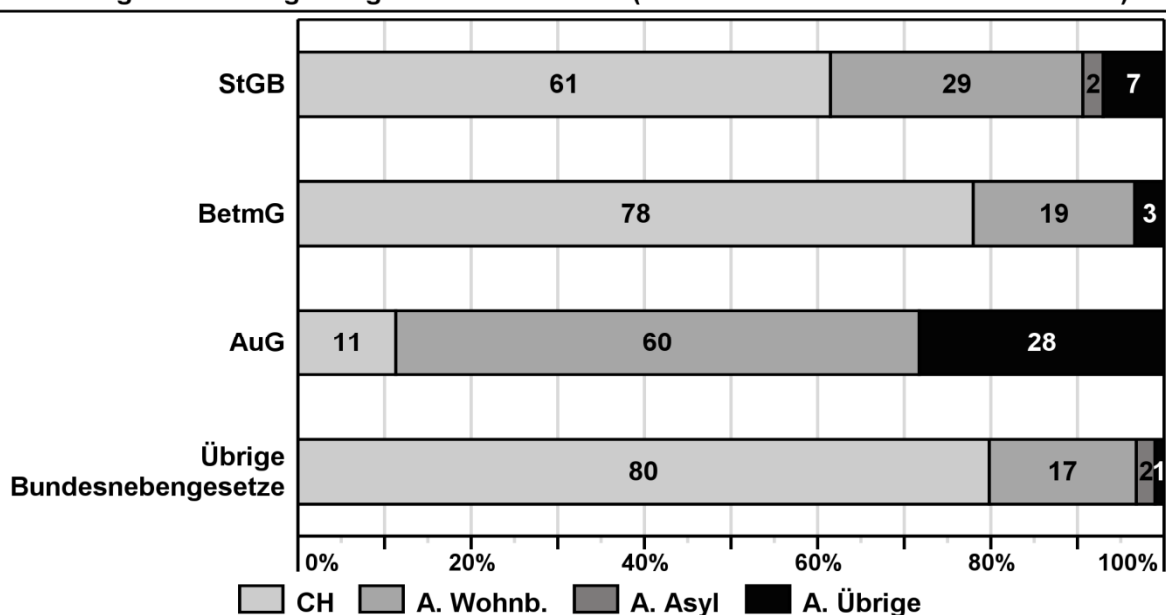
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 6:** Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

## 2.3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

### Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 7:** Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unwillige Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),

- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S),

- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L). Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund zwei Drittel der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen und das verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet. Auch Personen aus dem Asylbereich mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist, wie auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

### 2.3.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies macht lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf selbst die so berechnete Belastungsrate aber nicht überinterpretiert werden, da bereits eine Person mehr oder weniger zu massiven Veränderungen eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien, Serbien-Montenegro und Kosovo mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange her sind, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere. Eine differenzierte Zuordnung ist deshalb noch nicht möglich.

#### 2.3.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

##### **Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus**

	<b>Aufenthaltsstatus</b>			
	<b>Total</b>	<b>Ständige Wohnbev.</b>	<b>Asylbereich</b>	<b>Übrige Ausländer</b>
Schweiz	209	209		
Serbien/Montenegro/Kosovo	26	23	0	3
Deutschland	14	10	0	4
Italien	14	12	0	2
Türkei	12	12	0	0
Portugal	10	8	0	2
Bosnien und Herzegowina	10	10	0	0
Übrige Nationalitäten	45	24	8	13

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 3:** Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

### 2.3.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

#### 2.3.4.1 Strafgesetzbuch (StGB)

#### **Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person**

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
<b>Total Minderjährige</b>	<b>43</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>74</b>
Schweizer	30	9	3	1	4	7	54
Ausländer	13	5	1	1	0	0	20
Wohnbevölkerung	12	5	1	1	0	0	19
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	1	0	0	0	0	0	1
<b>Total Erwachsene</b>	<b>143</b>	<b>56</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>266</b>
Schweizer	86	30	17	6	15	1	155
Ausländer	57	26	11	8	6	3	111
Wohnbevölkerung	44	19	5	5	4	3	80
Asylsuchende	1	5	1	1	0	0	8
Übrige Ausländer	12	2	5	2	2	0	23

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 4:** StGB: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

### 2.3.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

#### Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
<b>Total Minderjährige</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
Schweizer	13	10	5	1	0	0	29
Ausländer	1	0	0	0	0	0	1
Wohnbevölkerung	1	0	0	0	0	0	1
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Erwachsene</b>	<b>26</b>	<b>50</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>88</b>
Schweizer	16	35	9	2	1	0	63
Ausländer	10	15	0	0	0	0	25
Wohnbevölkerung	9	12	0	0	0	0	21
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	1	3	0	0	0	0	4

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 5:** BetmG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufige 2-er Straftatenkombinationen im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz sind der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit anderen Widerhandlungen des Betäubungsmittelgesetzes oder der Konsum und Handel von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.



### 3 Detailbereiche

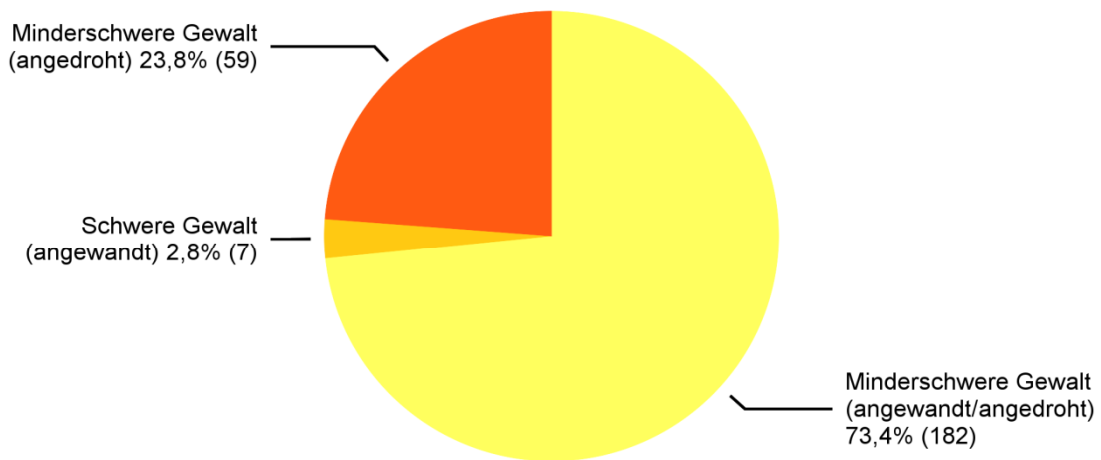
#### 3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

##### 3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

###### Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

---



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 8:** Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

### 3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Schwere Gewalt (angewandt)</b>	<b>4</b>	<b>75,0%</b>	<b>7</b>	<b>85,7%</b>	<b>75%</b>
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	k.A.	5	80,0%	k.A.
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	k.A.	2	50,0%	k.A.
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	0	k.A.	3	100,0%	k.A.
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	2	50,0%	1	100,0%	-50%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)</b>	<b>136</b>	<b>93,4%</b>	<b>182</b>	<b>94,5%</b>	<b>34%</b>
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	40	95,0%	52	94,2%	30%
Tätlichkeiten (Art. 126)	70	90,0%	77	96,1%	10%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Beteiligung Angriff (Art. 134)	4	100,0%	13	92,3%	225%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	3	100,0%	2	50,0%	-33%
Nötigung (Art. 181)	15	100,0%	18	94,4%	20%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	100,0%	3	100,0%	200%
Freiheitsb/Ent. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	100,0%	15	100,0%	400%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Minderschwere Gewalt (angedroht)</b>	<b>43</b>	<b>97,7%</b>	<b>59</b>	<b>100,0%</b>	<b>37%</b>
Drohung (Art. 180)	42	97,6%	59	100,0%	40%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
<b>Total Gewaltstraftaten</b>	<b>183</b>	<b>94,0%</b>	<b>248</b>	<b>95,6%</b>	<b>36%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

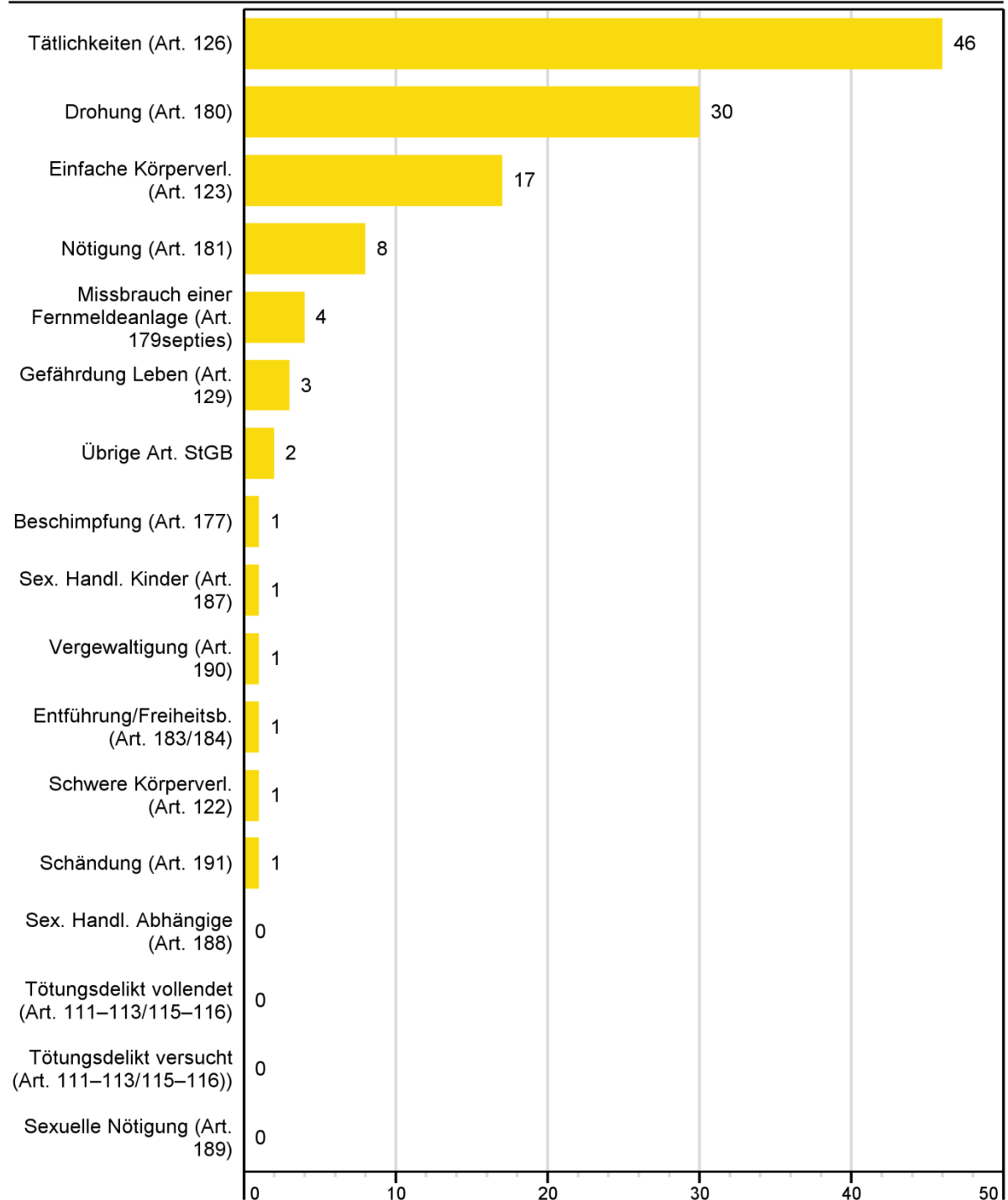
**Tabelle 6:** Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-) Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

#### 3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

**Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen**



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 9:** Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

### 3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

#### Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2009	2010	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/115–116)	0	0	0%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/115–116)	0	0	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	1	k.A.
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	11	17	55%
Tätlichkeiten (Art. 126)	24	46	92%
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	3	k.A.
Beschimpfung (Art. 177)	1	1	0%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	4	4	0%
Drohung (Art. 180)	19	30	58%
Nötigung (Art. 181)	5	8	60%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	1	k.A.
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	0	1	k.A.
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	1	0%
Schändung (Art. 191)	0	1	k.A.
Übrige ausgewählte Artikel des StGB <sup>1</sup>	2	2	0%
<b>Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt</b>	<b>67</b>	<b>116</b>	<b>73%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 7:** Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von Straftaten die Beziehung der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 48 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

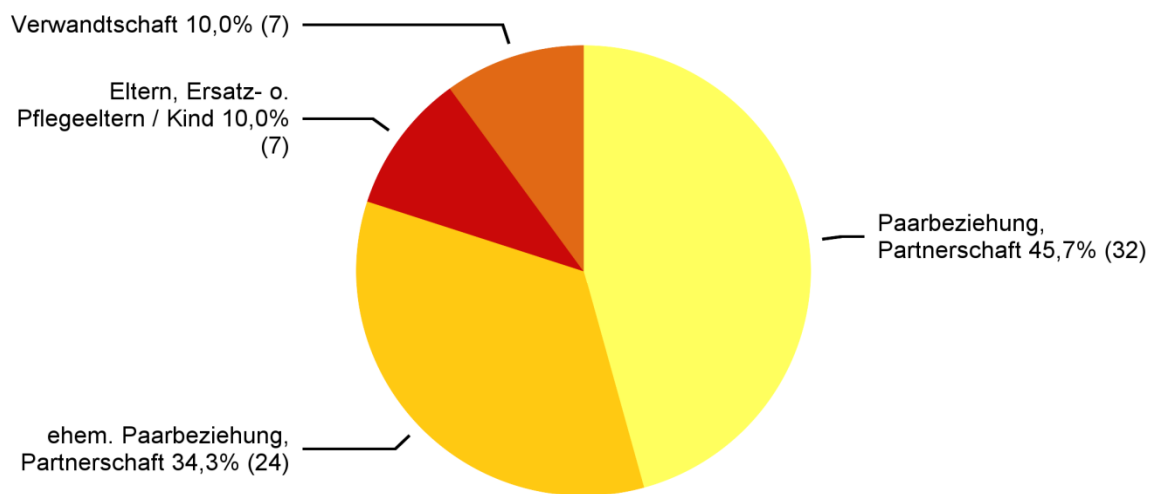
Im Bereich der Straftaten 'häusliche Gewalt' wurden Anpassungen vorgenommen. Straftaten, die nicht typisch für diesen Bereich sind, wurden herausgenommen. Die Zahlen für das Jahr 2009 wurden auf dieser Basis neu berechnet.

<sup>1</sup> Übrige Artikel des StGB: strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art.193 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art.260 bis StGB)

### 3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

#### **Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person**

---



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

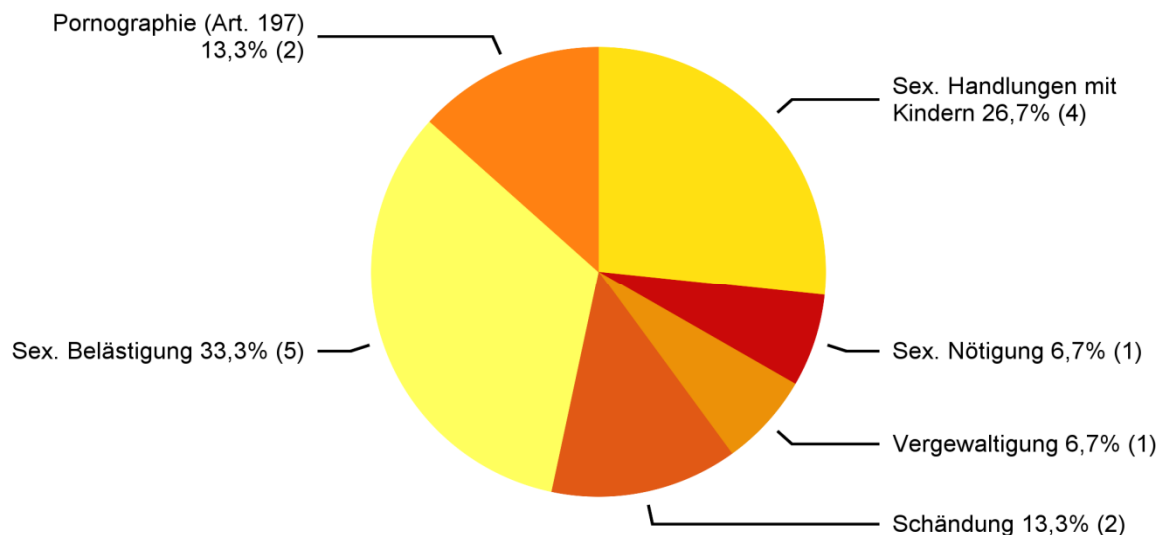
**Abbildung 10:** Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein.

### 3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

#### 3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

##### Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 11:** Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

#### 3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	2	100,0%	4	100,0%	100%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	2	50,0%	1	100,0%	-50%
Schändung (Art. 191)	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Exhibitionismus (Art. 194)	0	k.A.	0	k.A.	k.A.
Pornographie (Art. 197)	7	100,0%	2	100,0%	-71%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	2	100,0%	5	80,0%	150%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität</b>	<b>13</b>	<b>92,3%</b>	<b>15</b>	<b>93,3%</b>	<b>15%</b>

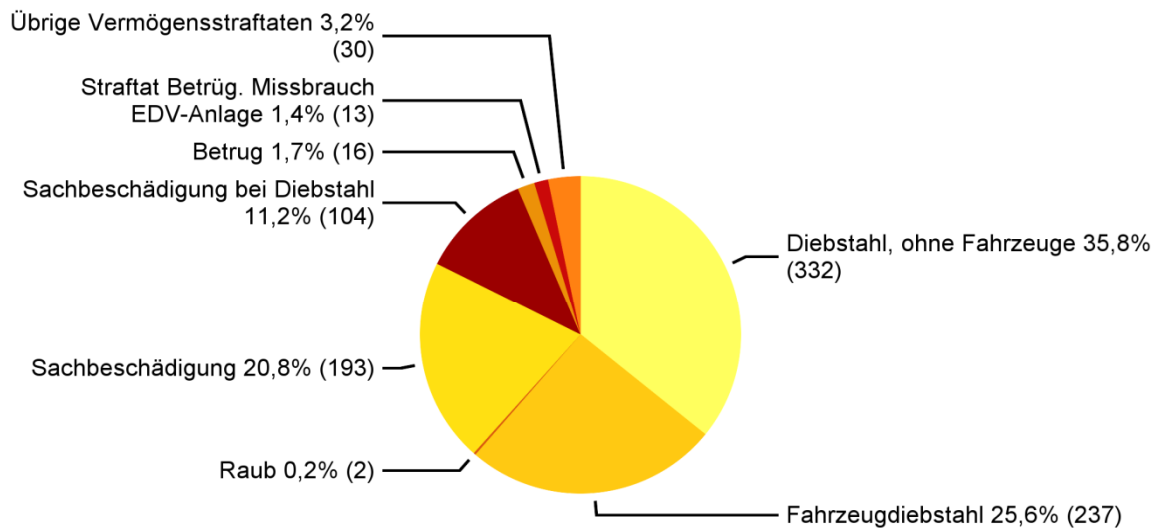
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 8:** Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.4 Straftaten gegen das Vermögen

#### 3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

##### Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 12:** Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

### 3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	6	50,0%	4	100,0%	-33%
Veruntreuung (Art. 138)	8	100,0%	6	100,0%	-25%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	382	28,0%	332	25,9%	-13%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	259	2,3%	237	2,5%	-8%
Raub (Art. 140)	3	100,0%	2	50,0%	-33%
Sachentziehung (Art. 141)	4	100,0%	7	57,1%	75%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Sachbeschädigung (Art. 144)	242	20,7%	193	31,6%	-20%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	146	21,9%	104	22,1%	-29%
Betrug (Art. 146)	13	92,3%	16	87,5%	23%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	9	55,6%	13	53,8%	44%
Zechprellerei (Art. 149)	6	100,0%	2	100,0%	-67%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Erpressung (Art. 156)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Hehlerei (Art. 160)	3	100,0%	3	100,0%	0%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Übrige Vermögensstraftaten	1	100,0%	4	100,0%	300%
<b>Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG</b>	<b>1 088</b>	<b>22,6%</b>	<b>927</b>	<b>24,3%</b>	<b>-15%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 9:** Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich



### 3.5 Raub

#### 3.5.1 Tatmittel bei Raub

##### Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 13: Raub (Art. 140): Tatmittel

#### 3.5.2 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schusswaffe	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Körpergewalt	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Verbale Drohung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Anderes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%
Unbekanntes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total Raub (Art. 140)</b>	<b>3</b>	<b>100,0%</b>	<b>2</b>	<b>50,0%</b>	<b>-33%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

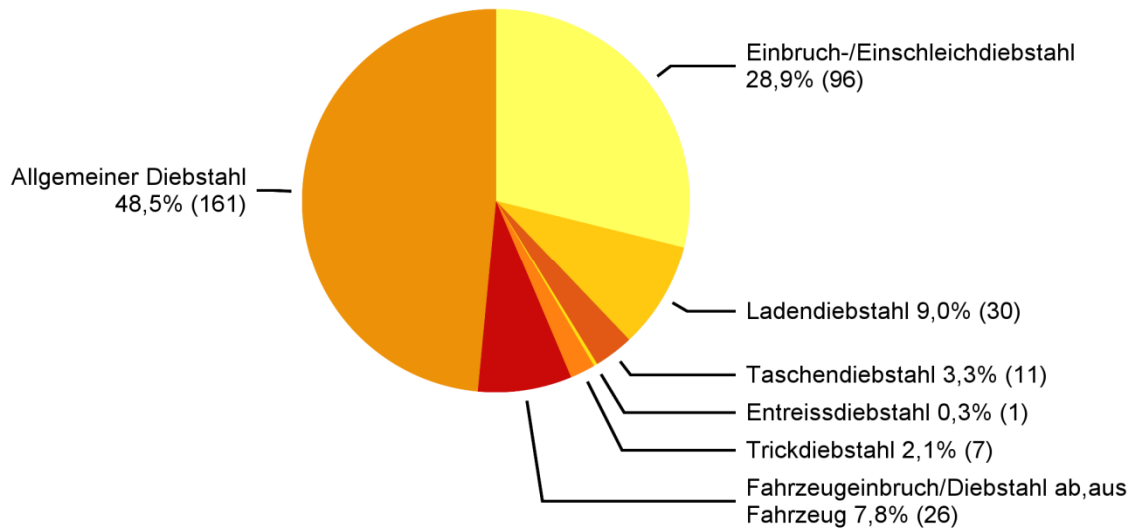
Tabelle 10: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 3.6 Diebstahl

### 3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

#### Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

---



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 14:** Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass verschiedene Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen Einkaufsgeschäfte festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungsstatthalter) abwickeln können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

### 3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

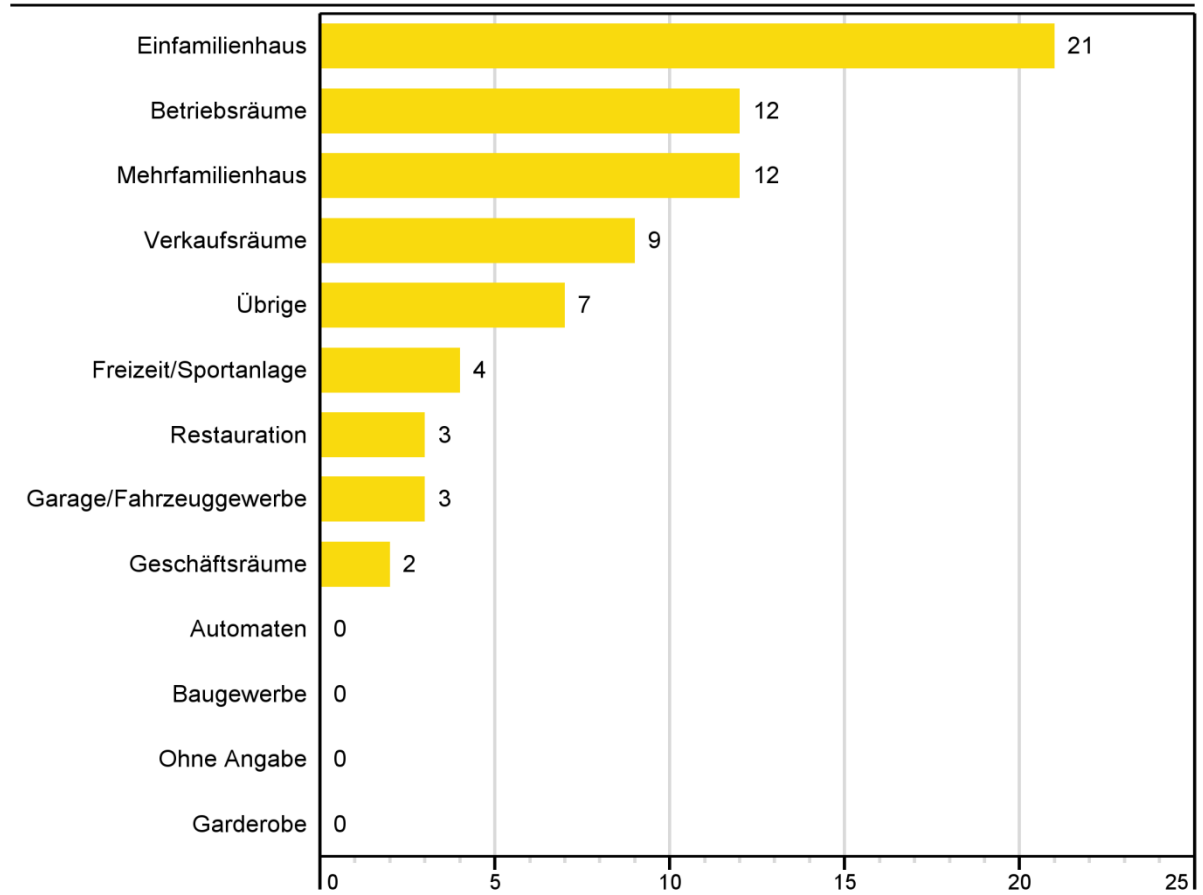
#### Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Allgemeiner Diebstahl	140	14,3%	161	21,7%	15%
Einbruchdiebstahl	82	18,3%	73	23,3%	-11%
Einschleichdiebstahl	55	30,9%	23	4,3%	-58%
Ladendiebstahl	56	89,3%	30	93,3%	-46%
Entreissdiebstahl	1	100,0%	1	100,0%	0%
Taschendiebstahl	5	0,0%	11	0,0%	120%
Trickdiebstahl	2	0,0%	7	0,0%	250%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	8	0,0%	4	0,0%	-50%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	33	12,1%	22	18,2%	-33%
Hausgenossendiebstahl	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)</b>	<b>382</b>	<b>28,0%</b>	<b>332</b>	<b>25,9%</b>	<b>-13%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 11:** Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

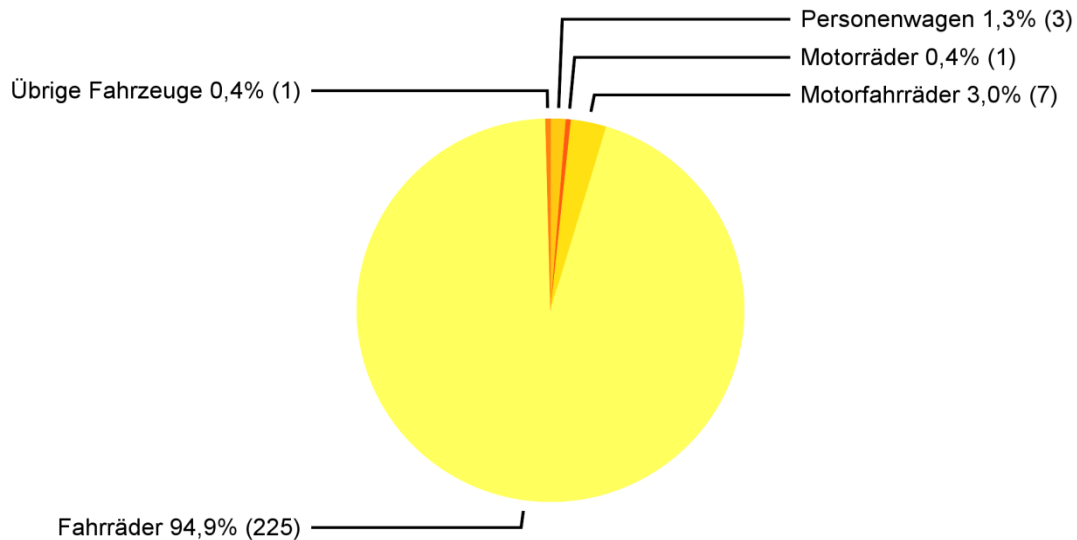
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 15:** Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

### 3.7 Fahrzeugdiebstahl

#### 3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

##### Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 16:** Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

#### 3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Schwere Fahrzeuge	0	k.A.	0	k.A.	0%
Personenwagen	1	0,0%	3	33,3%	200%
Motorräder	0	k.A.	1	0,0%	k.A.
Motorfahräder	8	25,0%	7	42,9%	-13%
Fahrräder	249	1,6%	225	0,9%	-10%
Übrige Fahrzeuge	1	0,0%	1	0,0%	0%
<b>Total Fahrzeugdiebstahl</b>	<b>259</b>	<b>2,3%</b>	<b>237</b>	<b>2,5%</b>	<b>-8%</b>

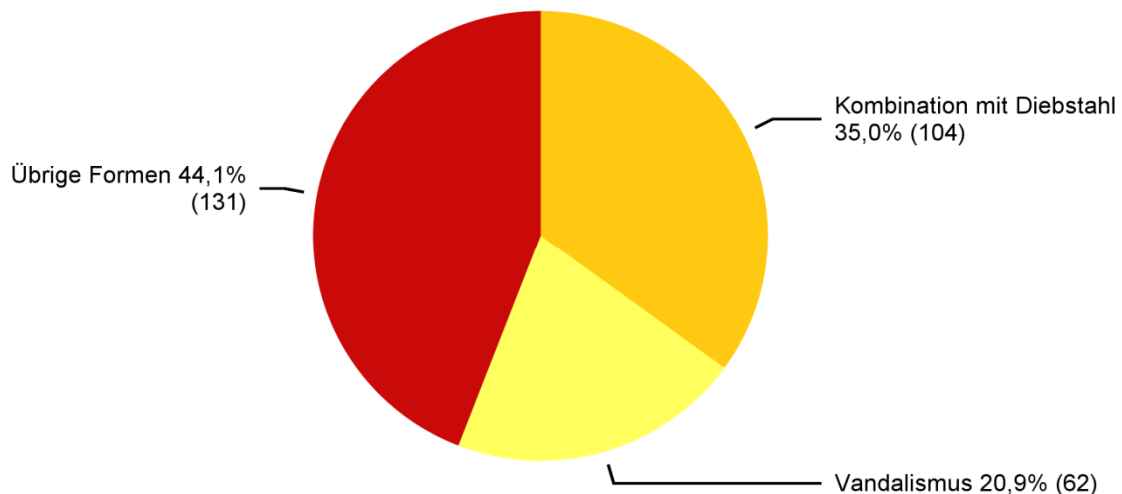
© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 12:** Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

### 3.8 Sachbeschädigung

#### 3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

##### Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 17:** Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

#### 3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

##### Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

	2009		2010		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Im Kombination mit Diebstahl	146	21,9%	104	22,1%	-29%
Vandalismus	60	20,0%	62	46,8%	3%
Übrige Formen	182	20,9%	131	24,4%	-28%
<b>Total Sachbeschädigungen</b>	<b>388</b>	<b>21,1%</b>	<b>297</b>	<b>28,3%</b>	<b>-23%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

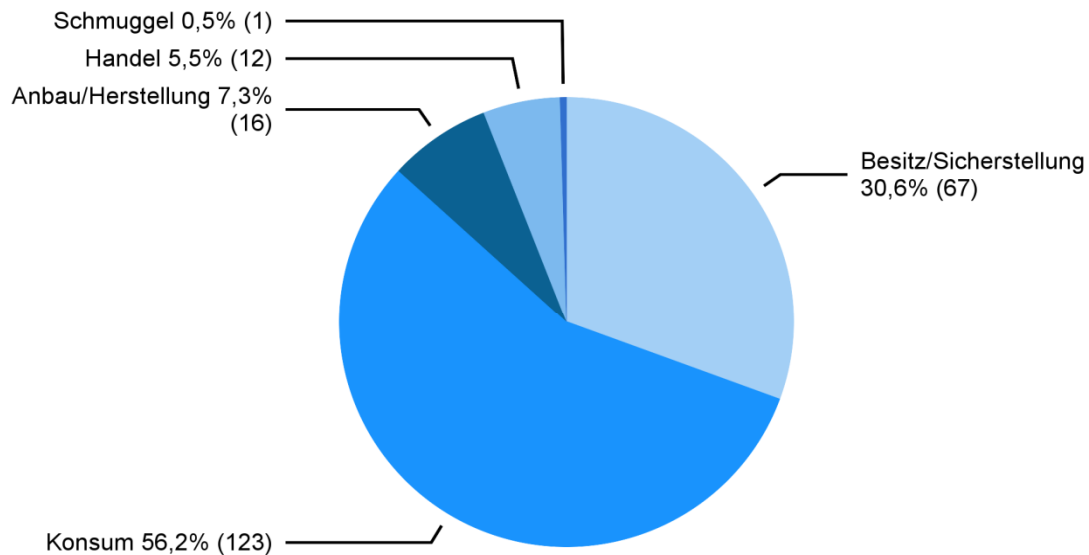
**Tabelle 13:** Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

### 3.9 Betäubungsmittelgesetz

#### 3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

##### Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

---



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 18:** Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

### 3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
<b>Total Besitz/Sicherstellung</b>	<b>104</b>	<b>98,1%</b>	<b>67</b>	<b>100,0%</b>	<b>-36%</b>
Besitz/Sicherstellung Übertretung	101	98,0%	67	100,0%	-34%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	2	100,0%	0	k.A.	-100%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	1	100,0%	0	k.A.	-100%
<b>Total Konsum</b>	<b>152</b>	<b>100,0%</b>	<b>123</b>	<b>100,0%</b>	<b>-19%</b>
<b>Total Anbau/Herstellung</b>	<b>3</b>	<b>100,0%</b>	<b>16</b>	<b>100,0%</b>	<b>433%</b>
Anbau/Herstellung Übertretung	2	100,0%	15	100,0%	650%
Anbau/Herstellung leichter Fall	1	100,0%	0	k.A.	-100%
<b>Total Handel</b>	<b>31</b>	<b>100,0%</b>	<b>12</b>	<b>100,0%</b>	<b>-61%</b>
Handel leichter Fall	29	100,0%	7	100,0%	-76%
Handel schwerer Fall	2	100,0%	5	100,0%	150%
<b>Total Schmuggel</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>-50%</b>
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	1	100,0%	1	100,0%	0%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	1	100,0%	0	k.A.	-100%
<b>Total Widerhandlungen gegen das BetmG</b>	<b>292</b>	<b>99,3%</b>	<b>219</b>	<b>100,0%</b>	<b>-25%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 14:** Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich



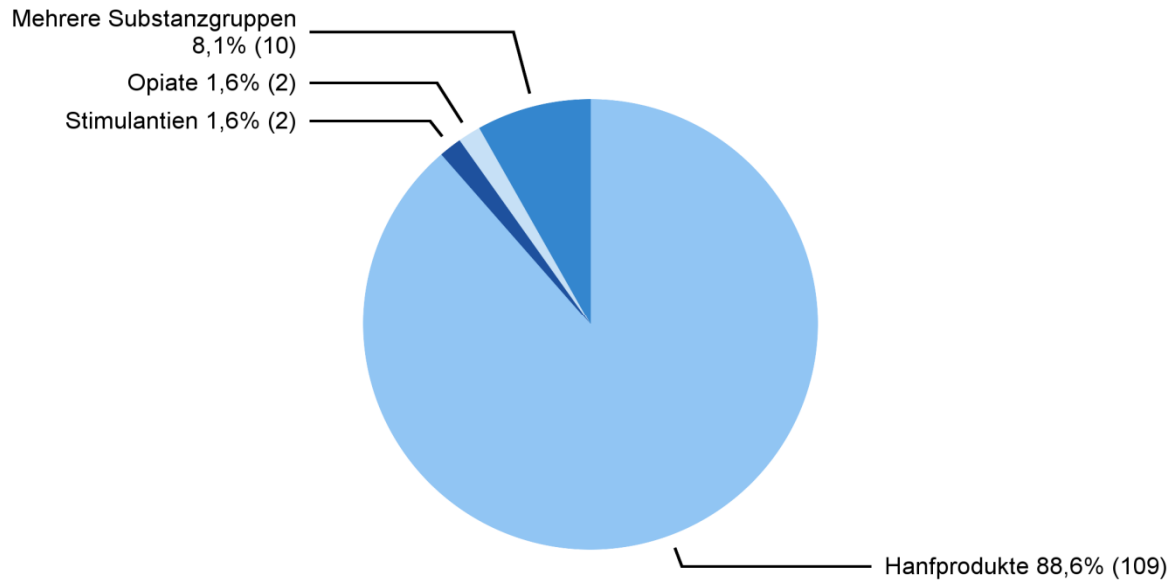
### 3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvieren Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

#### 3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

##### **Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln**

---



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 19:** Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

### 3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

#### **Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln**

		Fälle	Menge
<b>Hanfprodukte</b>			
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	Pflanze	4	136
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	Pflanze	3	8
Haschisch	Gramm	3	201
Marihuana	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	5	6
	Gramm	58	839
<b>Stimulantien</b>			
Kokain	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	1
<b>Opiate</b>			
Heroin	Gramm	2	6
<b>Andere Substanzen</b>			
Andere Betäubungsmittel	Stück/Tabletten/Dosis/Joint	1	1 080
	Gramm	1	1
	Pflanze	1	22

© Bundesamt für Statistik

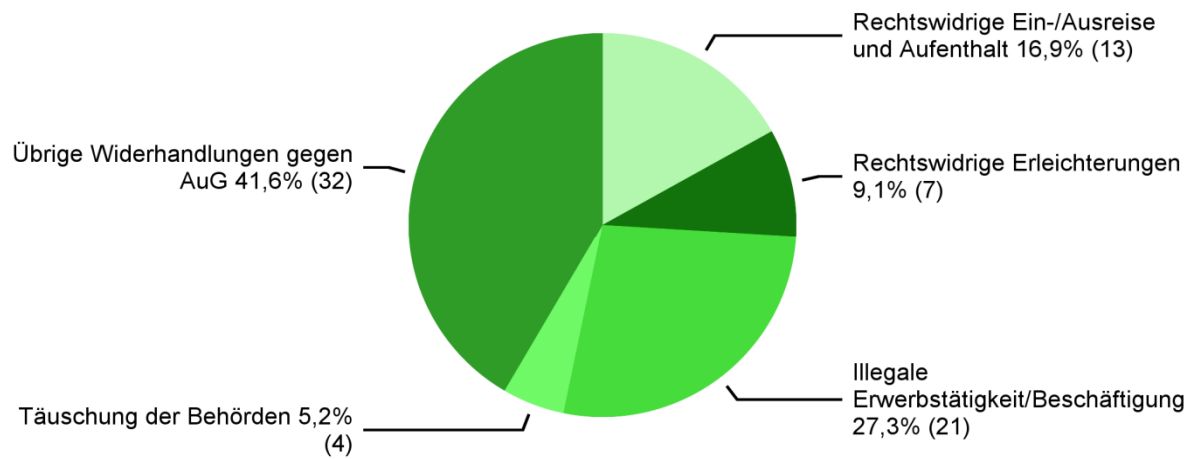
**Tabelle 15:** Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

### 3.10 Ausländergesetz (AuG)

#### 3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

##### Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

---



Stand der Datenbank: 11.2.2011

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Abbildung 20:** Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

### 3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

#### Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Verletzung Einreisebestimmungen	4	100,0%	4	100,0%	0%
Rechtswidriger Aufenthalt	15	100,0%	9	100,0%	-40%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	0	k.A.	0	k.A.	0%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt</b>	<b>19</b>	<b>100,0%</b>	<b>13</b>	<b>100,0%</b>	<b>-32%</b>
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	5	100,0%	7	100,0%	40%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total rechtswidrige Erleichterungen</b>	<b>5</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>40%</b>
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	20	100,0%	11	100,0%	-45%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	1	100,0%	3	100,0%	200%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	7	100,0%	6	100,0%	-14%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung</b>	<b>31</b>	<b>100,0%</b>	<b>21</b>	<b>100,0%</b>	<b>-32%</b>
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	1	100,0%	4	100,0%	300%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total Täuschung der Behörden</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>	<b>4</b>	<b>100,0%</b>	<b>300%</b>
Missachtung Ein- Ausgrenzung	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Verletzung An- und Abmeldepflicht	7	100,0%	18	100,0%	157%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Nichteinhalten von Bedingungen	2	100,0%	11	100,0%	450%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	4	100,0%	1	100,0%	-75%
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	k.A.	0	k.A.	0%
<b>Total weitere Widerhandlungen gegen AuG</b>	<b>13</b>	<b>100,0%</b>	<b>32</b>	<b>100,0%</b>	<b>146%</b>
<b>Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG</b>	<b>69</b>	<b>100,0%</b>	<b>77</b>	<b>100,0%</b>	<b>12%</b>

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Tabelle 16:** Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

## 4 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

### 4.1 Kantonale Ereignisse

	2010
<b>Total Brandfälle</b>	<b>16</b>
davon unbekannte Ursache	8
davon technische Ursache	7
davon natürliche Ursache	1
<b>Total Fahrzeugbrände</b>	<b>1</b>
<b>Total aussergewöhnliche Todesfälle</b>	<b>13</b>
davon natürliche Ursache	13
<b>Total Suizide</b>	<b>6</b>
davon durch Erschiessen	2
davon durch Erhängen	1
davon durch Gas	1
davon durch Medikamente	1
davon durch Sprengen	1
<b>Total Unfälle (ohne SVG)</b>	<b>8</b>
davon Arbeitsunfall	5
davon Bergunfall	2
davon Lawinenunfall	1
<b>Total abgängige Personen</b>	<b>5</b>
davon vermisst	5

**Tabelle 17:** Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

## 5 Zusätzliche Informationen Kriminalpolizei Glarus

### 5.1 Fahndungs- und Ermittlungsdienst

#### 5.1.1 Betäubungsmitteldelikte:

Im Verlaufe des Jahres wurde gegen eine international tätige Bande ermittelt, welche Kokain aus Südamerika in die Schweiz schmuggelte. Drei Haupttäter konnten identifiziert und der Glarner Justiz zugeführt werden. Im Weiteren wurden mehrere kleinere Verfahren im Heroin- und Cannabisbereich geführt.

#### 5.1.2 Vermögensdelikte/Einbruchdiebstähle:

Die umfangreichen und schwierigen Ermittlungen im Brandfall Hotel Alpenblick in Braunwald (04.11.2009) wegen Verdacht Brandstiftung und Versicherungsbetrug dauerten bis Ende Juli 2010. Die Akten konnten anschliessend an die Justiz weiter geleitet werden. Im Sektor Einbruchdiebstähle konnten diverse Delikte aufgeklärt und die Täterschaft überführt werden.

#### 5.1.3 Wirtschaftskriminalität:

Die Anzahl Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität bewegen sich im Bereich des Vorjahres. Einzelne Ermittlungsverfahren dauerten aufgrund ihrer Komplexität mehrere Monate bis zum Abschluss. Vermehrt werden Betrugstatbestände übers Internet verübt, was die Ermittlung der Täterschaft erheblich erschwert und zum Teil trotz grossem Ermittlungsaufwand faktisch verunmöglicht. Die Täterschaft operiert in vielen Fällen aus dem Ausland und verschleiert ihre Identität.

#### 5.1.4 Sittlichkeit:

Einem im Glarner Unterland wohnhaften türkischen Staatsangehörigen konnten schwerste sexuelle Vergehen gegen ein 13-jähriges Mädchen nachgewiesen werden. Im Jahr 2010 wurden vermehrt Kontrollen im Rotlichtmilieu (Erotikgewerbe) durchgeführt.

#### 5.1.5 Raubdelikte:

Die Kantonspolizei Glarus hatte im Jahr 2010 zwei bewaffnete Raubüberfälle zu verzeichnen. Ein Raub wurde auf eine Pizzeria in Glarus und ein weiterer Raub auf die Poststelle in Oberurnen verübt. In beiden Fällen konnte die Täterschaft eruiert und der Justiz zugeführt werden. Der Tatverdächtige des Raubes auf die Poststelle Oberurnen beging in der Untersuchungshaft Suizid.

#### 5.1.6 Häusliche Gewalt:

Im Mai 2010 kam es auf dem Kerenzerberg zu einem schweren Körperverletzungsdelikt mit einer Schusswaffe. Im Zuge eines Beziehungsstreites schoss ein Ehemann seiner Frau ins Bein. Der Täter konnte in Näfels verhaftet werden.

Nachdem 2009 im Bereiche der häuslichen Gewalt eine markante Abnahme zu verzeichnen war, stiegen die Fälle im vergangenen Jahr ebenso deutlich an. So wurde 2010 die Polizei in 56 Fällen (Vorjahr 37) von häuslicher Gewalt herbeigerufen. In 49 Fällen (Vorjahr 24) wurden 116 Straftaten (Vorjahr 67) verzeichnet. In 7 Fällen (Vorjahr 13) blieb es bei einem Ausrückbericht.

### 5.1.7 Explosion in Einfamilienhaus

Im August 2010 explodierte im Keller eines Einfamilienhauses in Netstal eine grössere Menge Sprengstoff. Der Hauseigentümer kam dabei ums Leben. Weiter wurden dadurch mehrere Nachbarhäuser in Mitleidenschaft gezogen. Die Tatbestandsaufnahme und die Räumung des komplett zerstörten Hauses beschäftigte Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Kantonspolizei Zürich, der Feuerwehr Glarus/Netstal, der Gemeinde Netstal, des Amtes für Umweltschutz, des Care Teams, des Instituts für Rechtsmedizin, von privaten Baufirmen und der Kantonspolizei Glarus zum Teil über mehrere Tage.

## 5.2 Innenfahndungsdienst

### 5.2.1 Eingehende Fahndungen

Durch den Innenfahndungsdienst mussten im vergangenen Jahr **3205** (Vorjahr 3251) eingehende Fahndungsaufrufe und Erkenntnisanfragen in mehr oder weniger umfangreichem Rahmen bearbeitet werden.

### 5.2.2 Registratur Erfassungen

In der Registratur-Datenbank ABI 3.0 der Kantonspolizei Glarus wurden durch den Innenfahndungsdienst insgesamt **2301** Fälle (Rapporte/Berichte/etc.) neu erfasst und die dazugehörenden Akten archiviert.

### 5.2.3 Ausschreibungen RIPOL

Im vergangenen Jahr mussten im schweizerischen Fahndungssystem ‚RIPOL‘ durch den IFD insgesamt **816** Fälle (778) ausgeschrieben werden. Die wichtigsten Kategorien teilen sich wie folgt auf:

	2009	2010
• Personen	85	<b>103</b>
• Ausweise	305	<b>326</b>
• Motorfahrzeuge	11	<b>10</b>
• Fahrräder	236	<b>223</b>
• Sachfahndung	141	<b>154</b>

## 5.3 Kriminaltechnischer Dienst

### 5.3.1 Kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen

Im vergangenen Jahr erfolgten **224 kriminaltechnische Tatbestandsaufnahmen** durch die Kantonspolizei Glarus (Vorjahr 227). Davon waren:

	2009	2010
• Aussergewöhnliche Todesfälle	21	<b>20</b>
• Einbruchdiebstähle / Einschleichen diebstähle	76	<b>63</b>
• Brände	19	<b>15</b>
• Strassenverkehrsunfälle	26	<b>27</b>
• Weitere (Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten, Körperverletzungen)	85	<b>99</b>

### 5.3.2 Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen

Es wurden **143 erkennungsdienstliche Behandlungen** (101) durchgeführt. In **133 Fällen** (81) wurden bei der erkennungsdienstlichen Behandlung Wangenschleimhautabstriche (WSA) abgenommen.

Insgesamt konnten **18** Personen (12) kriminaltechnisch einer Straftat überführt werden.

### 5.3.3 Ausweiskontrollen

Der Kriminaltechnische Dienst der Kantonspolizei Glarus überprüfte für das Strassenverkehrsamt, die Fremdenpolizei und das Polizeikorps **178** Ausweise (214) auf ihre Echtheit. Dabei wurden **2** Total- oder Teilfälschungen festgestellt (5).

### 5.3.4 Beratungsstelle für Verbrechensprävention

Im vergangenen Jahr wurden **12** individuelle Sicherheitsberatungen (Vorjahr 12) durchgeführt.

### 5.3.5 Kriminalpolizeiliche Sicherstellungen

Im Jahre 2009 wurden **199** Sicherstellungen vorgenommen (Vorjahr 227).



## 6 Methodisches Glossar

### 6.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr, mit Ausnahme des Art. 94 SVG ‚Entwendung zum Gebrauch‘.

### 6.2 Definitionen

#### 6.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

#### 6.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigte; diese werden separat ausgewertet.

#### 6.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

#### 6.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person, können die zwei verschiedenen Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

## 6.3 Auswertungsprinzipien

### 6.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

### 6.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

### 6.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

## 6.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

### 6.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

### 6.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

#### Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem «Basisjahr» gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

### Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 1000 Einwohner der Schweiz. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

### Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

## 7 Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen .....	6
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches .....	7
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen) .....	9
Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht .....	10
Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht .....	11
Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	11
Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen.....	12
Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	16
Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen.....	18
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.	20
Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten.....	21
Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten .....	22
Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel .....	24
Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl) .....	25
Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien .....	27
Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp.....	28
Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext .....	29
Abbildung 32: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	30
Abbildung 33: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln .....	32
Abbildung 35: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	34

## 8 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen .....	6
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches .....	7
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen) .....	9
Abbildung 10: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht .....	10
Abbildung 11: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht .....	11
Abbildung 12: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	11
Abbildung 13: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen.....	12
Abbildung 14: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	16
Abbildung 19: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen.....	18
Abbildung 20: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.	20
Abbildung 21: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten.....	21
Abbildung 23: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten .....	22
Abbildung 24: Raub (Art. 140): Tatmittel .....	24
Abbildung 25: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl) .....	25
Abbildung 27: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien .....	27
Abbildung 28: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp.....	28
Abbildung 29: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext .....	29
Abbildung 32: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung.....	30
Abbildung 33: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln .....	32
Abbildung 35: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung .....	34